

Haflinger - Pentagon Sàrl - GmbH, CH – Haflingerpferdezucht: Der Ursprungs – Zucht – Buch, <u>führenden Organisationen</u>

haflinger@huzb.ch - www.huzb.ch

mit Zuchtprogramm HPT A.N.A.C.R.Ha.I. F.N.
Impasse des Chênes 12, 1784 Courtepin

Courtepin, den 14. September 2025

Pferdezucht und die Agrarpolitik 2022+

Tierzuchtverordnung vs. Pferdezuchtverordnung: Internationale Trennung der Begriffe

International sind die Begriffe klar getrennt: **Tierzucht ist nicht Pferdezucht**. Diese Unterscheidung ist von fundamentaler Bedeutung für die korrekte Anwendung der rechtlichen Grundlagen.

Totalrevision im Rahmen der Agrarpolitik 2022+

Mit der Totalrevision der Tierzuchtverordnung im Rahmen der Agrarpolitik 2022+ (AP22+) vollzieht der Bundesrat die **Trennung der Verantwortungsstellen in separate Zuständigkeiten**:

- Sektor 1: Tierzucht
- Sektor 2: Pferdezucht

Die AP22+ tritt in reduzierter Form per **1. Januar 2025** in Kraft und gilt explizit auch für die Pferdezucht.

Die EU-Pferdezuchtverordnung (seit 1. November 2018)

Die **EU-Verordnung 2016/1012** (Pferdezuchtverordnung), die seit dem 1. November 2018 international in Anwendung ist, vereinfacht die Beziehungen im Austausch von:

- Herkunftsnachweisen
- Zugehörigkeit zur Rassepferdezucht
- Anerkennung außerhalb der UZB-führenden Organisationen (Ursprungszuchtbuch)

Diese Verordnung ermöglicht die Verbindung der Zuchtpopulations-Herkunft und -Zugehörigkeit zu den entsprechenden Sektionen.

Zentrale Bedeutung der Zuchtprogramme (AP22+)

Im Rahmen der AP22+ stehen gemäß Bundesrat die **Zuchtprogramme der UZB-Inhaber im Zentrum der Förderung**.

------ Haflinger-Pentagon Sarl - GmbH ------

Konsequenz: Die Anwendung der veralteten Verordnung von 2012, welche eine staatliche Zuchtanerkennung nach Art. 23a Tierzuchtverordnung (SR 916.310) vorsah, ist aufgehoben. Sie wird ersetzt durch:

- Direkte Anwendung der Zuchtprogramme der UZB-Inhaber
- Beispiel Haflinger-Rasse: Zuchtprogramm des Haflinger
 Pferdezuchtverbands Tirol (HPT)

Schweizer Oberaufsicht und internationale Vereinigung

Die Pferdezuchtverordnung, insbesondere für die Rassepferdezucht, erfordert:

- 1. Internationale Vereinigung mit einer staatlichen Schweizer Oberaufsicht
- 2. Diese ermöglicht eine Filialzucht in der Schweiz als Schweizer Zuchtprodukt
- 3. Deklaration: "In der Schweiz geboren"

Kompatibilität mit internationalen Standards

Mit sorgfältig ausgewählten Zuchthengsten aus den Sektionen:

- Txx (reinerbig)
- Tha (reingezogen)

ist die Schweizer Haflinger-Pferdezucht **vollständig kompatibel** mit der Tiroler Haflinger-Rassepferdezucht.

Prinzip: Eine Zuchtpopulation mit ergänzenden Eigenschaften, die in jedem Land gemäß dem vom UZB definierten Zuchtziel das Genmaterial mit dem gewünschten Wunschtyp erweitert.

Gründung einer Schweizer Sektion: Ein dringendes Gebot

Die Gründung einer **Sektion der Rasse Haflinger** im Herdebuch mit klarer Herkunfts- und Zugehörigkeitsgarantie zu dieser Rasseabteilung ist **ein dringendes Gebot der Stunde**.

Vorgeschlagene Struktur

Die Initiative zur Realisierung folgender Sektionen:

- Sektion Txx (reinerbig)
- Sektion Tha (reingezogen)

kann erfolgversprechend nur durch die **Südtiroler Züchter/innen mit einer Südtiroler Präsidentschaft** realisiert werden. Eine **Beteiligung Südtirols** ist wünschenswert und zielführend.

Erweiterung um zusätzliche Sektionen

Es ist selbstverständlich, dass diese zwei Kernsektionen um **zwei weitere zur** Rasse gehörende Sektionen mit offenem Stutbuch erweitert werden:

- 1. Sektion BCP: bis 1,56% Fremdblut (zur Rasse gehörend)
- 2. **Sektion CXP:** 3,12% bis 12,5% Fremdblut (zur Rasse gehörend)

Register und Zuchtbuchführung

Die Register-Zuchtbuchführung umfasst zusätzlich:

- Register für Pferde außerhalb der Rasse: bis zu 25% Fremdbluteinkreuzung
- Register für Kreuzungspferde: 50% Reinzucht × 50% Fremdblut, mit einem Gen-Erbgutanteil der Rasse Haflinger

Rolle der staatlichen Oberaufsicht

Die staatliche Oberaufsicht gibt im Rahmen der Pferdezuchtverordnung **Leitplanken vor** und prüft deren Wirksamkeit in folgenden Bereichen:

- 1. Wirtschaftlichkeit
- 2. Produktqualität
- 3. Tiergesundheit und Tierwohl
- 4. **Existenzgrundlage:** Rentabilitätsprüfung, Erwerbsquelle, Ressourcen, Effizienzsteigerung

Neue wissenschaftliche Anforderungen

Der Bundesrat fordert für neue Anforderungen:

- Mehr Wissenschaftlichkeit in der Zuchtarbeit
- Technisch und wissenschaftlich fundierte Methoden der Auswertung (Punktierung) von Zuchtmerkmalen
- Die Methoden müssen modernen technischen und wissenschaftlichen Standards entsprechen

------ Haflinger-Pentagon Sarl - GmbH ------

Fazit

Die Trennung von Tierzucht und Pferdezucht, die Anwendung moderner EU-Standards (VO 2016/1012) und die Fokussierung auf UZB-geführte Zuchtprogramme im Rahmen der AP22+ schaffen die Grundlage für eine zukunftsfähige, wissenschaftlich fundierte und international kompatible Schweizer Pferdezucht.

Die Gründung klar strukturierter Sektionen mit internationaler Anbindung (insbesondere Südtirol) ist der logische nächste Schritt zur Sicherung der Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Haflinger-Zucht.

« Haflinger - Pentagon Sarl - GmbH »

Die CH - Vereinigung

Der drei Ursprungs zucht buch führenden Organisationen «Haflinger»

Haflinger-Pentagon Sarl-GmbH

hansruedi vonlanthen

iV.: Hontant